

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-251/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 16.12.2020/27.01.2021/ 24.02.2021/26.05.2021/ 06.10.2021
Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Schwenda

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
Abwasserverordnung (AbwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

“Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz“
(Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

für Ihre Ortsteile, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Rottleberode, Stolberg und Schwenda (nur Niederschlagswasser) obliegt seit 01.01.2017 der Gemeinde Südharz.

Gemeinde Südharz

Die Abwasserbeseitigungssatzung des KES ist auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung gültig.

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) war die Erarbeitung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Eine Synopse zwischen der Satzung des KES und der Neufassung ist der Satzung beigelegt.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4.21. 21.09.27
----------------------------------	------------------

.....

.....

.....

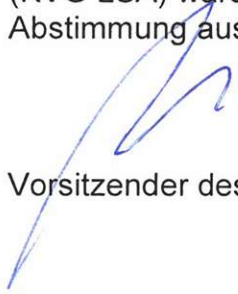
Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Vorsitzender des Gemeinderates

